

Die Regionaldirektorin	REGIONALVERBAND RUHR
Drucksache Nr.: 14/0936	

	06.02.2023
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Klima, Umwelt und Ressourceneffizienz	zur Kenntnis	03.03.2023	

Betreff: Förderskizze Erlebnis.NRW für das Projekt "Neugestaltung der Infrastruktur für Freizeit und Tourismus auf der Halde Hoheward in Herten/Recklinghausen"

Der Sachstand wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Im AKUR am 20.05.2022 wurde das vom RVR beauftragte touristische Haldenkonzept unter der Drucksache 14/0599 vorgestellt und zur Kenntnis genommen. Mit dem im November veröffentlichten Call im Rahmen der neuen EFRE Förderperiode Erlebnis.NRW für touristische Entwicklungen hat die Verwaltung ein Pilotprojekt zur Förderung eingereicht um mit der Umsetzung des Haldenkonzeptes beginnen zu können.

Fristgerecht wurde zum 31.01.2023 die Förderskizze für das Projekt „Neugestaltung der Infrastruktur für Freizeit und Tourismus auf der Halde Hoheward in Herten/Recklinghausen“ im Rahmen des EFRE Calls Erlebnis.NRW digital bei der BR Münster eingereicht. Bei dem Projekt handelt es sich um die bauliche Umsetzung von einem Gastronomie-Deck mit Sanitäranlage sowie einem Eingangsportal als Pilotprojekt auf Halde Hoheward in Herten/Recklinghausen.

1. Ausgangslage und Zielsetzung

Die ehemaligen Abraumhalden des Steinkohlebergbaus stellen nicht nur raumgestaltende Elemente des Ruhrgebiets dar, sie bilden auch die Höhenzüge der ansonsten eher flachen Region und sind somit Anziehungspunkte für Freizeit, Sport, Naturschutz, Erholung und Tourismus. Als Eigentümer kümmert sich der Regionalverband Ruhr (RVR) aktuell um 46 Halden. Die Übernahme 12 weiterer Halden von der RAG steht in den kommenden Jahren an. Die Nutzung der Halden kann generell in zwei Kategorien eingeteilt werden. Zum einen in Halden mit besonderer Bedeutung für die Erweiterung der (Nah-) Erholungslandschaften und zum anderen in Halden mit besonderer Bedeutung für die regionale Identität und den Tourismus.

Die Halden weisen einen unterschiedlichen Entwicklungsstand auf. So sind einige, vor allem die länger im Besitz des RVR befindlichen Halden, bereits intensiv touristisch entwickelt und andere bedürfen noch entsprechender Entwicklungsmaßnahmen. Auch sind einige Halden noch nicht für die Öffentlichkeit freigegeben, da diese noch unter Bergaufsicht stehen.

Im Februar 2022 wurde ein Nutzungskonzept für die touristisch bedeutsamen Halden des RVR abgeschlossen. In diesem wurden 15 für den Tourismus relevante Halden untersucht und Projektideen zur Entwicklung ebendieser vorgeschlagen. Diese Ideen wurden unterteilt in allgemeingültige, infrastrukturelle Maßnahmen für alle betrachteten Halden sowie spezifische Entwicklungsideen für jede einzelne Halde. Nach Vorstellung und Rückkopplung des Konzepts mit politischen Gremien und den jeweiligen Stadtverwaltungen sollen nun erste Entwicklungsideen umgesetzt werden. Diese fokussieren sich vor allem auf notwendige Infrastrukturmaßnahmen zu denen in den letzten Jahren vermehrt Nachfragen aus Politik und Bevölkerung an den RVR herangetragen worden sind. Die Planungen stellen somit für den nachweislich hohen Bedarf einen wichtigen Lückenschluss vor allem bezüglich der touristischen Infrastruktur dar.

Ziel ist nicht nur die nachhaltige Verbesserung der Infrastruktur für Besuchende, sondern auch die Schaffung eines ganzheitlichen Bildes der Haldenlandschaft im Ruhrgebiet. Dazu soll wesentlich die Entwicklung einheitlicher Eingangsbereiche in Form markanter, repräsentativer Stelen sowie die Installation von autarken Gastronomie-Decks und autarken Sanitäreinrichtungen auf den touristisch relevanten Halden beitragen.

Als Pilotprojekt sollen dabei zunächst auf Halde Hoheward in Herten/Recklinghausen ein Eingangsportal sowie ein Gastronomie-Deck mit Sanitäreinrichtung gebaut und hinsichtlich ihrer Funktionalität, Innovation, Annahme durch die Besuchenden und Pflegeaufwand erprobt werden. Die Halde Hoheward ist eine touristisch stark frequentierte Halde, welche außerdem als touristischer Hotspot Nr. 13 (Landschaftspark Hoheward mit Halde Hoheward) nach dem Freizeit-/ Tourismuskonzept Metropole Ruhr aus 2022 ausgewiesen wurde. Sie eignet sich somit hervorragend als Pilothalde für die geplanten Infrastrukturmaßnahmen.

Die touristische Haldenlandschaft in der Metropole Ruhr stellt ein Alleinstellungsmerkmal der Region dar. Durch ein möglichst ganzheitliches Bild nach außen soll das touristische Image der Region aufgewertet werden. Dies erfolgt durch ein einheitliches und modernes Infrastrukturangebot. Auf der Halde Hoheward soll ein möglichst autarkes Angebot für Gastronomie und Sanitäreinrichtung entstehen. Es wird gewünscht, dass dabei ein integrierter Ansatz verfolgt

wird: Themen wie regenerative Energien, Dachbegrünung, Inklusion, Vandalismus-Resistenz und nachhaltige, innovative Ideen für die technische Funktionalität der Anlagen werden in Einklang gebracht. Die erfolgreiche Vereinbarkeit dieser Themen auf dem Spezialstandort Halde stellt eine Innovation für den Bereich dar, der auch auf anderen, besonderen Standorten (außerhalb von Halden) angewendet werden kann.

Wechselnde Food-Trucks docken an das Gastronomie-Deck an und schaffen so ein vielfältiges und temporäres Gastronomie-Angebot. Durch diesen Pop-Up-Charakter ist es möglich, auf aktuelle Trends zu reagieren und mit Events zu kombinieren.

2. Fördergegenstand

Fördergegenstand sind die infrastrukturellen Maßnahmen auf der Halde Hoheward inklusive eines Eingangsbereiches. Diese touristischen Anlagen sollen die Anziehungskraft und die Aufenthaltsqualität derart erhöhen, dass vermehrt Besuchergruppen über die umliegenden Städte hinaus sowie von außerhalb des Ruhrgebiets die Halde besuchen. Weitere Projekte außerhalb dieses Antrags sehen u. a. die Entwicklung von Übernachtungsmöglichkeiten an der Halde (z. B. Wohnmobil-Stellplatz Holzlagerplatz) vor, hier werden Synergieeffekte erwartet.

Das Gastronomie-Deck ist als eine moderne Art der Bewirtung geplant. Food-Trucks können zu flexiblen Zeiten an einer öffentlich zugänglichen Terrasse mit mobilem Mobiliar andocken. So können potentielle Gastronomiebetreibende z.B. in der Saison an besuchsstarken Tagen in den Sommermonaten und an Wochenenden die Nachfrage nach einem gastronomischen Angebot bedienen. In der kälteren Jahreszeit und wenn mit wenig Besuchenden auf der Halde zu rechnen ist, kann der Food-Truck die Halde wieder verlassen. Damit können finanzielle Verluste für den/die Betreibenden aufgrund von Besucher*innenmangel vermieden werden. Diese flexible Nutzbarkeit würde die Anzahl interessierter Gastronomiebetriebe für die Halde potentiell erhöhen. Der Betrieb soll durch jeweilige und bei Bedarf wechselnde Partner*innen/Auftragnehmende erfolgen, wodurch das Gastronomie-Angebot dynamisch und vielseitiger wäre.

Während des Abwesenheitszeiten des Food-Trucks kann das Gastronomie-Deck durch seine terrassenartige Bauweise dennoch zu allen Tages- und Jahreszeiten als Aufenthaltsort und Sitzgelegenheit von der Öffentlichkeit genutzt werden. So wird die Attraktivität der Halde Hoheward auch außerhalb der touristischen Hochsaison gesteigert.

In Kombination dazu soll eine Sanitäreanlage mit einem begrünten Dach errichtet werden. Dies würde eine essentielle Versorgungslücke schließen. Der Aufenthalt auf der Halde kann somit verlängert werden und wird Personengruppen ermöglicht, denen die Nutzung bisher vorenthalten geblieben ist (Inklusion). Strom- und Wasserversorgung müssen ohne Anschluss an das Versorgungsnetz erfolgen, da die besonderen Rahmenbedingungen auf den Halden eine Verlegung von Versorgungsleitungen enorm erschweren und damit unwirtschaftlich machen. Als Lösung sollen möglichst autarke Anlagen mit erneuerbaren Energien und alternativer Wasserversorgung installiert werden. In der Anlage 4.11 sind die ersten Ideen zur Ausgestaltung von geplantem Eingangsportal, Gastronomie-Deck und Sanitäreanlage dargestellt. Dabei

handelt es sich um einen groben Entwurf aus Anfang 2022. Dieser soll im Rahmen der momentan im Vergabeverfahren befindlichen Planungen konkret ausgearbeitet und angepasst werden. Dabei sollen insbesondere Gestaltungsideen des expeditiven Milieus und innovative Ideen zur autarken Funktionalität und zum Thema Nachhaltigkeit und Inklusion einbezogen werden.

Die Pflege und Wartung der Anlagen soll in Abstimmung mit den Kommunen Herten und Recklinghausen entweder von Ruhr Grün, der eigenbetrieblichen Einrichtung des RVR, oder durch einen externen Auftragnehmer erfolgen.

Da die Halde Hoheward auf dem Gebiet der Städte Herten und Recklinghausen verortet ist, sind beide Kommunen über das Vorhaben informiert, unterstützen es und werden in weiteren Planungen und Umsetzungen einbezogen. Auch die Ruhr Tourismus GmbH ist über das Vorhaben informiert und erachtet dieses als sinnvoll und notwendig. Diese Entwicklung spricht besonders die Zielgruppe der Expeditiven an, welche innovative und flexible „Popup-Angebote“ bevorzugt.

3. Verwertung und Transfer der Ergebnisse, ggf. Übertragbarkeit auf Dritte

Nach erfolgreicher Pilotphase auf Hoheward sollen weitere touristisch relevante Halden mit den genannten Elementen ausgestattet werden. Dadurch entsteht ein einheitliches Bild der Halden-Landschaft für den Tourismus in der Region.

Die Pilotphase auf Hoheward ermöglicht die spätere Entwicklung einer notwendigen touristischen Infrastruktur auf weiteren Halden, welche die Besonderheit der Standorte bestmöglich einbezieht.

Diese Art der Infrastruktur für Gastronomie und Sanitär könnte zusätzlich auf weiteren besonderen Standorten außerhalb der Halden eingesetzt werden, bei denen die klassische Variante durch Mangel an Versorgungsleitungen usw. nicht geeignet wäre.

Es werden im Rahmen des Förderantrages insgesamt 868.299,46 € beantragt, wovon 816.340,00 € kosten für Bauleistungen sind und 51.959,46 € für begleitende Dienstleistung entfallen.

Wir erwarten eine Förderung von 80%. Der Eigenanteil ist im Haushalt 2023, Projektsteckbrief Touristischer Haldenbau im Referat 11, hinterlegt.

5. Weiteres Vorgehen

Eine Entscheidung, ob die Förderskizze zu einem Vollantrag werden soll wird voraussichtlich in Mai dieses Jahres getroffen. Der Vollantrag muss dann bis voraussichtlich Ende Juli 2023 eingereicht werden, inkl. einer detaillierten Kostenplanung. Das Referat 11 ist derzeit dabei, ein Planungsbüro mit der Umsetzungsplanung zu beauftragen, um im Sommer 2023 eine genauere Kostenschätzung einreichen zu können. Ein positiver Förderbescheid wird gegen Ende des Jahres erwartet, so dass das Fördervorhaben zum Januar 2024 starten könnte.

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

 1. Teilergebnisplan Kostenstelle 11201; Kostenträger 0500042;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge		97.000			
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)		97.000			
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge	168.000	190.000	273.000	114.000	
Personalaufwendungen	353.000	403.000	364.000		
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)			55.000	118.000	
Summe	185.000	213.000	91.000	4.000	
Abweichungen ¹	-185.000	-116.000	-91.000	-4.000	

 2. Teilfinanzplan Kostenstelle 11201; Kostenträger 0500042; Investitions-Nr. I-9140137

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen		696.000			
Auszahlungen		870.000			
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen		1.600.000	2.000.000	504.000	
Auszahlungen	195.000	2.000.000	2.500.000	640.000	
Summe	195.000	400.000	500.000	126.000	
Abweichungen ¹	-195.000	226.000	-500.000	-126.000	

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: Die oben dargestellten Finanzdaten beziehen sich auf die hier konkret geplanten Maßnahmen auf der Halde Hoheward als ein Teil des Gesamtsteckbriefs "Touristischer Haldenbau". Die dargestellte Abweichung stellt damit keine Abweichung vom originären Haushaltsplan dar und steht für andere Maßnahmen im Rahmen des Steckbriefes zur Verfügung. In der Vorlage angesprochene begleitende Dienstleistungen werden bei Konkretisierung der Maßnahme auf ihre Aktivierbarkeit geprüft und sind hier investiv dargestellt.

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
 Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Merz, Mareike	Dr. Budinger, Anne	R11-2 Projektentwicklung Grüne Infrastruktur	
Akt.zeichen			